

_____ - nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und

_____ - nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -

haben am _____ einen _____-Vertrag geschlossen, gemäß dem der Auftragnehmer zu verpflichtet ist.

Bezeichnung des Vertrages:

Bestellnummer:

Gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ist der Auftragnehmer zur Ablösung eines Sicherheitseinhalts, der der Sicherung von Mängelansprüchen des Auftraggebers dient, durch Stellung einer Bürgschaft berechtigt. Dies vorausgeschickt, übernehmen wir,

_____ - nachfolgend „Bürge“ genannt -

für den Auftragnehmer eine unwiderrufliche, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft gemäß §§ 765 ff. BGB und verpflichten uns, jeden Betrag bis zur Gesamthöhe von

EUR

(in Worten EUR _____)

an den Auftraggeber zu zahlen. Wir können nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden. Die Bürgschaft sichert die Erfüllung sämtlicher Mängelansprüche des Auftraggebers bei oder nach Abnahme, insbesondere solche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen, Vorschussansprüche im Falle einer Selbstvornahme, Ansprüche des Auftraggebers wegen erfolgter aber wiederholt mangelhafter Nacherfüllung sowie Rückzahlungsansprüche wegen Überzahlungen einschließlich Zinsen.

Wir verzichten auf die Einreden aus §§ 770 und 771 BGB, auf Einrede der Aufrechenbarkeit aber nur so weit, wie die Gegenforderung des Auftragnehmers nicht unbestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist.



Gewährleistungsbürgschaft

Wir können uns aus dieser Bürgschaft nicht durch Hinterlegung befreien.

- Die Bürgschaft ist unbefristet.
- Die Bürgschaft erlischt, wenn wir nicht bis zum _____ in Anspruch genommen worden sind.

Unsere Verpflichtungen aus der Bürgschaft erlöschen mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde.

Ansprüche aus dieser Bürgschaft verjähren in keinem Fall früher als die gesicherten Forderungen, spätestens jedoch in 30 Jahren ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers. Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Bürgschaft gilt deutsches Recht.

Die Bürgschaft ist für den Auftraggeber kostenlos.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Bürgen